



Tierüberlassungsvertrag Tiere in Spanien e.V.

eingetragen beim Amtsgericht Mannheim, VR 560 678

Tiere in Spanien e.V. überlässt

Herrn/Frau: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Straße: _____

Geburtsdatum: _____ Ausgewiesen durch PA: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

das nachfolgend bezeichnete Tier:

Name: _____ Tierart: _____ Rasse: _____

Geschlecht: männlich weiblich Kastriert: ja nein

Farbe: _____ Geb.dat. (geschätzt): _____

Kennzeichnung Microchip Nr.: _ _ _ _ _

Besondere Kennzeichen:

Tiere in Spanien e.V., vertreten durch _____, behält sich das Eigentumsrecht vor. Nach Übergabe des Tieres an den Übernehmer entfällt jede Haftung **von Tiere in Spanien e.V.** Der Übernehmer ist Halter des Tieres, das Tier bleibt Eigentum des Vereins. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien regeln sich ausschließlich nach diesem Vertrag und den Bestimmungen des BGB. Mündliche Abkommen wurden nicht getroffen. Anfallende Kosten, wie Versicherung und Steuer übernimmt der Halter mit Übergabe des Tieres. Der Gerichtsstand für beide Seiten ist Kiel.

Vertragsbestandteil sind die nachfolgenden §§ 1 – 21!

Die Abgabe des Tieres erfolgt unter folgenden Bedingungen:

§ 1 Weitergabe:

Die Weitergabe des Tieres an Dritte (auch Verwandte) ist untersagt, es sei denn, **Tiere in Spanien e.V.** gibt hierzu die Einwilligung. **Tiere in Spanien e.V.** schließt mit dem neuen Halter gegen Schutzgebühr einen Schutzvertrag ab. Sollten irgendwelche Gründe zur Abgabe des Tieres zwingen, ist es unverzüglich an **Tiere in Spanien e.V.** entschädigungslos zurückzugeben. Gezahlte Schutzgebühren oder Tierarzkosten sowie sonstige Aufwandsentschädigungen werden bei Rückgabe des Tieres nicht erstattet.

§ 2 Tötung:

Die Tötung des Tieres ist nur mit vorheriger Zustimmung von **Tiere in Spanien e.V.** und nur durch einen Tierarzt zulässig. Dringende Notfälle (wenn dem Tier durch die sofortige Tötung schwere Schmerzen erspart bleiben) sind von

dieser Regelung ausgenommen. Im Falle einer nicht genehmigten Tötung, aufgrund eines Notfalles, ist die Notwendigkeit der Tötung durch ein tierärztliches Attest nachzuweisen.

§ 3 Tierschutz:

Der Übernehmer des Tieres verpflichtet sich:

- das Tier dem Tierschutzgesetz entsprechend zu halten, insbesondere ihm ordnungsgemäße Pflege und Unterkunft zu bieten und für ausreichende, artgerechte Fütterung, ständige Bereitstellung von frischem Trinkwasser, sauberes, zugfreies Lager, ausreichend Auslauf, Pflege des Felles und bei Krankheit für tierärztliche Behandlung zu sorgen, sowie die üblichen Impfungen vorzunehmen.
- jede Quälerei und Misshandlung zu unterlassen und auch durch andere nicht zu dulden.

<p>1. Vorsitzende: Sabine Löwenstrom Julius-Vosseler-Straße 53g, 22527 Hamburg Tel.: +49 40 50728164 sabine.loewenstrom@tiere-in-spanien.de</p>	<p>Bankverbindung: Tiere in Spanien e.V. Sparkasse Oberhessen IBAN: DE72 5185 0079 0106 0085 23 BIC: HELADEF1FRI</p>
---	--

- c) das Tier nicht zu Tierversuchen zu verwenden, nicht an die Kette zu legen oder im Zwinger zu halten.
- d) die Tierhaltung im Rechtssinne und alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen. Er haftet insbesondere für alle Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch das Tier verursacht werden und schuldet die behördliche Anmeldung und alle öffentlich-rechtlichen Abgaben für ein Tier.
- e) Ein Abhandenkommen des Tieres oder dessen Ableben **Tiere in Spanien e.V.** innerhalb von 3 Tagen schriftlich anzuzeigen und den Verlust des Tieres bei der zuständigen Polizeidienststelle zu melden.
- f) Des Weiteren ist es nicht erlaubt, dem Tierschutz entgegenstehende Hilfsmittel, auch nicht zur Erziehung des Hundes zu benutzen, welche dem Tier auf direkte oder indirekte Art und Weise Schmerzen oder Schaden zufügen, wie z. B. Stachelhalsbänder, Teletaktgeräte usw.
- g) Katzen sind in den ersten 4 Wochen nach der Übernahme in der Wohnung zu halten.

§ 4 Wohnortwechsel:

Der Übernehmer des Tieres verpflichtet sich, Änderungen des Wohnortes unverzüglich **Tiere in Spanien e.V.** schriftlich mitzuteilen.

§ 5 Zuchtverbot:

Mit dem Tier darf nicht gezüchtet werden. Sollte eine Hündin dennoch Welpen oder eine Katze Katzenjunge bekommen, geht der gesamte Wurf in das Eigentum von **Tiere in Spanien e.V.** über. Die Welpen/Katzenjunge werden über den Verein mit Schutzvertrag und Schutzgebühr vermittelt. Eine Aufwandsentschädigung wird dem Halter der Hündin/Katze nicht erstattet. Der Verein übernimmt jedoch die Kosten für Impfung, Chip und Entwurmung.

§ 6 Kastration:

- a) Der Übernehmer verpflichtet sich, Katzen/Kater bei Eintritt der Geschlechtsreife unverzüglich kastrieren zu lassen unter Einhaltung der Bestimmungen nach § 6 Abs. 1, S. 1 TierSchG.
- b) Der Übernehmer verpflichtet sich, Hündinnen/Rüden innerhalb eines Jahres nach Übernahme unter Einhaltung der Bestimmungen nach § 6 Abs. 1, S. 1 TierSchG kastrieren oder sterilisieren zu lassen.
- c) Dem Verein **Tiere in Spanien e.V.** soll ein tierärztlicher Nachweis unaufgefordert zugesandt werden. Der Übernehmer verpflichtet sich nach Aufforderung des Vereines **Tiere in Spanien e.V.** einen geeigneten Nachweis vorzulegen.

§ 7 Vertragsstrafe:

Der Übernehmer verpflichtet sich an **Tiere in Spanien e.V.** eine Vertragsstrafe in Höhe von je 2.000,- € zu zahlen bei

- a) Weitergabe des Tieres ohne Einwilligung gemäß § 1 S.1;
- b) Tötung des Tieres ohne Einwilligung gemäß § 2 S.1;
- c) Verstoß gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen gemäß § 3;
- d) Nichtmitteilung des Wohnortwechsels gemäß § 4;
- e) Verstoß gegen das Zuchtverbot gemäß § 5;
- f) Nichtvornahme der Kastration gemäß § 6 a) u. b) oder Nichtvorlage des Kastrationsnachweises § 6 c);

Die Zahlung der Vertragsstrafe entbindet den Übernehmer nicht der Verpflichtung das Tier unverzüglich nach Aufforderung an **Tiere in Spanien e.V.** zurück zu geben. Der Übernehmer hat zu beweisen, dass eine schuldhaft Verletzung der Bestimmungen dieses Vertrages durch ihn nicht vorliegt.

§ 8: Die vom Übernehmer für die Abgabe des Tieres zu bezahlende Schutzgebühr beinhaltet die bisherige tiermedizinische und pflegerische Versorgung, sowie Futter- und Transportkosten. Eine Ratenzahlung ist nicht möglich.

§ 9: Das übergebene Tier wurde von **Tiere in Spanien e.V.** einem Tierarzt vorgestellt und erscheint zum Zeitpunkt der Vermittlung gesund, sofern nichts anderes vermerkt wird. Das schließt nicht aus, dass das Tier eine schlummernde und somit nicht erkennbare Erkrankung haben kann, die im Nachhinein auftritt. Gewährleistungsansprüche des Empfängers werden ausdrücklich abgelehnt. Gezahlte Schutzgebühren oder Tierarztkosten sowie sonstige Aufwandsentschädigungen werden in keinem Fall erstattet.

§ 10: Tiere in Spanien e.V. garantiert keine gesundheitlichen, charakterlichen, rassebedingten oder sonstigen Eigenschaften und übernimmt hierfür keine Gewähr. Dies gilt ebenfalls für Abstammung und Alter des Tieres. Der Verein und dessen Vermittler übernimmt für das Tier keine Haftung bei durch das Tier hervorgerufenen oder verursachten Schäden. Der Übernehmer verzichtet ausdrücklich auf etwaige Gewährleistungsansprüche.

§ 11: Der Übernehmer des Tieres gestattet einem beauftragten Vertreter von **Tiere in Spanien e.V.**, sich am Ort der ständigen Haltung des Tieres von der Qualität der Tierhaltung, gegebenenfalls auch mehrfach zu überzeugen. Dazu ist dem Vertreter von **Tiere in Spanien e.V.** das Betreten des Grundstücks oder der Wohnung, auf dem/in das Tier gehalten wird, zu genehmigen. Ist die Tierhaltung zu beanstanden, kann der Verein durch einen Beauftragten die unverzügliche Herausgabe des Tieres ohne Entschädigung verlangen.

<p>1. Vorsitzende: Sabine Löwenstrom Julius-Vosseler-Straße 53g, 22527 Hamburg Tel.: +49 40 50728164 sabine.loewenstrom@tiere-in-spanien.de</p>	<p>Bankverbindung: Tiere in Spanien e.V. Sparkasse Oberhessen IBAN: DE72 5185 0079 0106 0085 23 BIC: HELADEF1FRI</p>
---	--

§ 12: Sollten Verstöße gegen diesen Vertrag oder geltendes Tierschutzrecht festgestellt werden, so ist **Tiere in Spanien e.V.** berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall verpflichtet sich der Übernehmer des Tieres, dieses unverzüglich und ohne Forderung auf Entschädigung an **Tiere in Spanien e.V.** herauszugeben.

§ 13: Tiere können bei Rückgabe nicht gegen ein anderes getauscht werden.

§ 14: Die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien regeln sich ausschließlich nach diesem Vertrag und den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Mündliche Abkommen sind nicht getroffen worden.

§ 15: Vertragsbestandteil sind ebenfalls die Angaben im Anfrageformular, die der Übernehmer gemacht hat.

§ 16: Der Übernehmer erklärt sich mit der Speicherung seiner persönlichen Daten einverstanden. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur an Behörden, die mit der Tierversmittlung – dem Tierschutz – dem Artenschutz in Zusammenhang stehen. Das Tier ist beim Haustierzentralregister von TASSO e.V. vom neuen Tierhalter mit seinen Daten einzutragen.

§ 17: Änderungen in diesem Vertrag sind nicht zulässig und werden nicht anerkannt. Weitere Vereinbarungen haben nur bei beiderseitigem Einverständnis und schriftlicher Form Gültigkeit.

§ 18: Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, deren Zweck den der weggefallenen Bestimmung möglichst nah kommt.

§ 19: Der Übernehmer zahlt an **Tiere in Spanien e.V.** eine Schutzgebühr in Höhe von _____ Euro für das von ihm übernommene Tier. Eine Ratenzahlung ist nicht möglich. Der Betrag wird

- innerhalb 10 Tagen auf das Vereinskonto überwiesen den Übergebenen in bar
 ausgehändigt der folgenden Person in bar gezahlt, Name:

§ 20: Bei Nichtzahlung der Schutzgebühr innerhalb des genannten Zeitraums verpflichtet sich der Übernehmer das Tier auf Aufforderung sofort an eine vom Verein beauftragte Person ohne Erstattungen von eventuell entstandenen Aufwendungen zu übergeben. Die bei der Übergabe ausgehändigten Dokumente über das Tier werden mit ausgehändigt.

§ 21: Der Schutzvertrag wird vom Übernehmer innerhalb 10 Tagen nach Übernahme des Tieres an die ihm genannte Person unterzeichnet zurückgesandt. Etwaige Hinderungsgründe sind dem Verein umgehend mitzuteilen. Geht der Vertrag nicht innerhalb 10 Tage ein, behält **Tiere in Spanien e.V.** sich vor, das Tier ohne Rückerstattung von Aufwendungen oder eventuell gezahlten Anzahlungen in seine Obhut zurückzunehmen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Übernehmer, den Vertragstext genau gelesen, verstanden und eine Ausfertigung erhalten zu haben.

Er erkennt ihn in seinem vollen Inhalt als rechtsverbindlich an und erklärt sich ausdrücklich einverstanden mit den Vertragsbedingungen.

Weiterhin hat er die Informationsblätter über Adoptionshinweise und Leishmaniose zur Kenntnis genommen.

Sonstiges: Freiwillige Spende Transport _____ Euro

Ort/Datum: _____ **Übernehmer:** _____

Betrag in Höhe von _____ Euro erhalten – wurde überwiesen.

Betrag der Schutzgebühr in bar erhalten: _____

Unterschrift des Vertreters von Tiere in Spanien e.V. _____

<p>1. Vorsitzende: Sabine Löwenstrom Julius-Vosseler-Straße 53g, 22527 Hamburg Tel.: +49 40 50728164 sabine.loewenstrom@tiere-in-spanien.de</p>	<p>Bankverbindung: Tiere in Spanien e.V. Sparkasse Oberhessen IBAN: DE72 5185 0079 0106 0085 23 BIC: HELADEF1FRI</p>
---	--

Liebe Adoptanten!

Damit die ersten gemeinsamen Tage etwas leichter werden, hier ein kleiner Leitfaden für Sie und Ihren neuen Mitbewohner.

Ihr Hund kann die erste Zeit bei Ihnen etwas nervös sein. Bis er auch – sozusagen mental in seinem neuen Zuhause angekommen ist, vergehen mindestens 1-2 Wochen. In dieser Zeit wird er Ihnen ständig hinterherlaufen. Eine Katze lebt sich meistens viel schneller ein. Sobald sie in der Wohnung ist, lassen Sie sie bitte an der Katzentoilette aus der Box. So weiß sie gleich wo es ist.

In den ersten Tagen ist ein Hund vielleicht noch nicht stubenrein, er muss es erst wieder lernen. Ein letzter Spaziergang am späten Abend kann helfen, dass er die Nacht durchhält.

Sollte er Durchfall haben, geben Sie ihm nur Trockenfutter und Huhn mit Reis.

Ein Hund braucht etwa 7 Stunden für die Verdauung, deshalb füttern Sie ihn bitte nicht zu spät. Bitte entwurmen Sie Ihren Hund ca. 1-2 Wochen nach der Ankunft.

Bitte lassen Sie ihren Hund mindestens 4 Wochen nicht von der Leine! Er muss erst eine Bindung zu Ihnen aufbauen und wissen wo er hingehört. Sehr hilfreich ist eine Plakette mit Ihrer Telefonnummer oder schreiben Sie diese direkt auf das Halsband. So werden Sie schnell angerufen, sollte er doch mal entwischen.

Wenn die neue Katze Freigang haben darf, dann warten Sie bitte mindestens 4 Wochen, bevor Sie den neuen Mitbewohner rauslassen.

Falls Ihr Tier doch entwischt, informieren Sie uns bitte SOFORT und die Polizei, den Jäger, umliegende Tierheime und TASSO (www.tiernotruf.org). Machen Sie Aushänge im weiten Umkreis, wo das Tier entlaufen ist. Und bitte, geben Sie nicht so schnell auf!!

Gewöhnen Sie Hunde langsam, mit immer größeren Abständen daran, allein zu bleiben und bitte lassen Sie ihn nicht länger als 4-5 Stunden allein! Ein Hund empfindet die Zeit vollkommen anders und viel, viel länger als ein Mensch.

Hunde und Katzen sowie Kleintiere, die sich nicht kennen, sollten in den ersten 8 Wochen oder länger getrennt gehalten werden, wenn Sie die Tiere allein lassen müssen.

Ihr neuer Mitbewohner wird Ihnen für Ihre Fürsorge mit seiner ganzen Liebe danken.

Wir wünschen Ihnen eine wundervolle Zeit mit Ihrem neuen Mitbewohner.

Ihr Team von
Tiere in Spanien e.V.

<p>1. Vorsitzende: Sabine Löwenstrom Julius-Vosseler-Straße 53g, 22527 Hamburg Tel.: +49 40 50728164 sabine.loewenstrom@tiere-in-spanien.de</p>	<p>Bankverbindung: Tiere in Spanien e.V. Sparkasse Oberhessen IBAN: DE72 5185 0079 0106 0085 23 BIC: HELADEF1FRI</p>
---	--